



220.1146d 9.19 pdf

Unfallversicherung gemäss UVG und UVG-Ergänzungsversicherung

Beste Bedingungen für bedingungslosen Schutz

Die obligatorische Unfallversicherung bei der Basler

Die obligatorische Unfallversicherung (UVG) bei der Basler erfüllt die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung und gilt für sämtliche Mitarbeitende Ihres Unternehmens, von den Festangestellten über Praktikanten bis hin zu Schnupperlehrlingen.

Versichert sind folgende Leistungen:

- Ambulante und stationäre Behandlung in der allgemeinen Klasse eines geeigneten Spitals.
- Lohnersatz (Taggeld) in Höhe von 80% des versicherten Lohnes.
- Hinterlassenen- oder Invalidenrenten entsprechend der persönlichen Situation, in Kombination mit AHV- oder IV-Leistungen bis zu 90% des versicherten Verdienstes.
- Nachdeckungsfrist, d. h. nach Ablauf des Anspruchs auf mindestens den halben Lohn bleibt der Versicherungsschutz für Nicht-Berufsunfälle während 31 Tagen bestehen (Stand 2019). Beim Antritt einer neuen Stelle übernimmt der Unfallversicherer dieses Arbeitgebers die Deckung.
- Teilzeitbeschäftigte mit weniger als acht Wochenstunden beim gleichen Arbeitgeber geniessen lediglich Versicherungsschutz für Berufsunfälle.

- Fehlt der obligatorische Versicherungsschutz für einen bestimmten Zeitraum, zum Beispiel während unbezahlten Urlaubs, kann die Nichtberufsunfallversicherung durch eine Abredeversicherung um bis zu sechs Monate verlängert werden.

UVG-Ergänzungsversicherung der Basler

Mit dieser Unfallversicherung können Sie massgeschneidert Ihren zusätzlichen Bedarf und den Ihrer Mitarbeitenden abdecken. So werden zum Beispiel bei Spitalbehandlungen die Kosten für die Privat- oder Halbprivatabteilung übernommen, genauso wie allfällige Mehrkosten bei Spitalaufenthalten im Ausland.

Bei Arbeitsunfähigkeit können die gesetzlichen Leistungen bis auf 100% des Lohnes ergänzt werden, ohne Begrenzung auf das UVG-Maximum von 148 200 CHF pro Jahr.

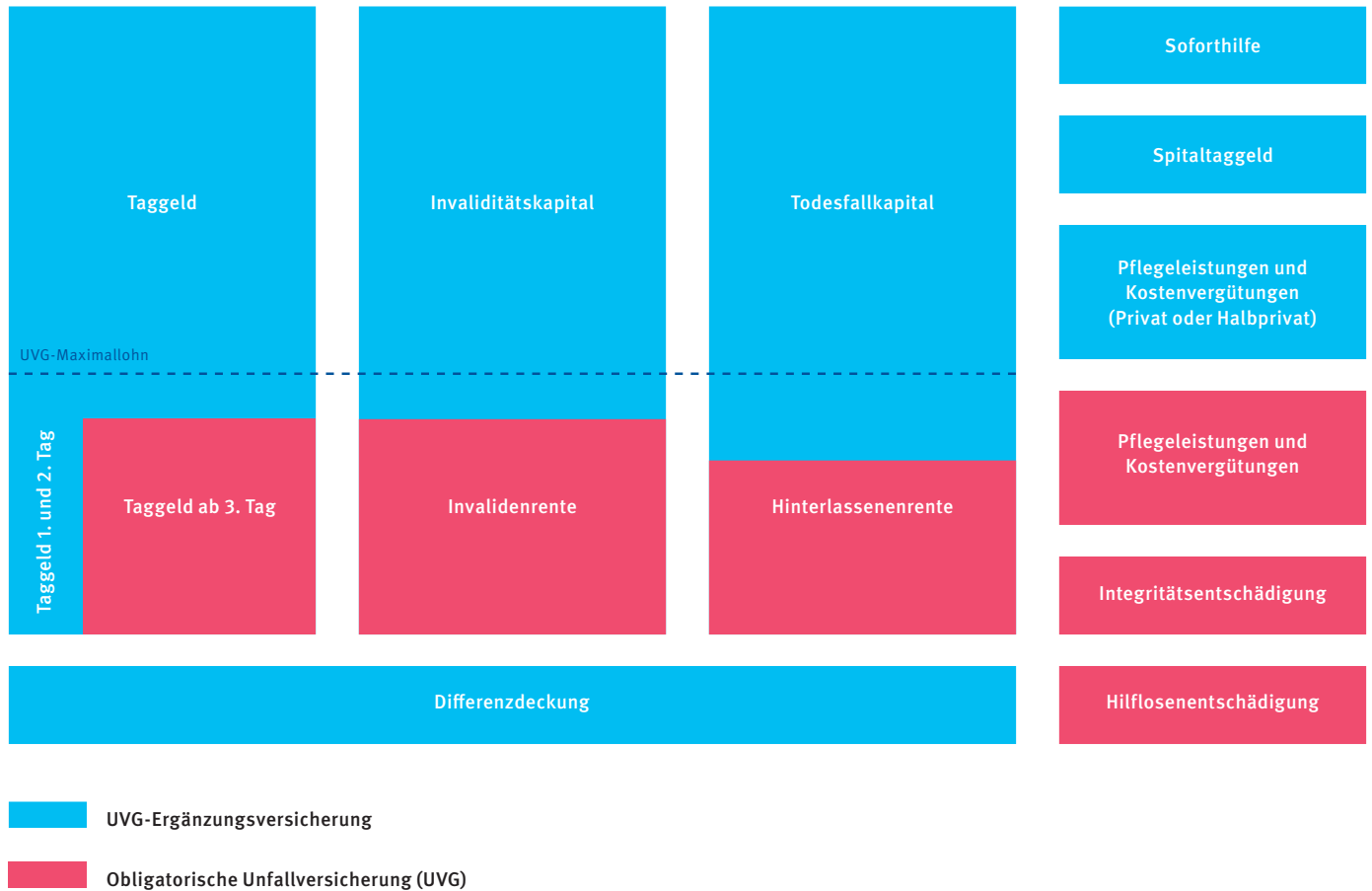
Bei einem Spital- oder Kuraufenthalt kann ein zusätzliches Taggeld gewählt werden, unabhängig von der versicherten Spitalklasse.

Entschädigungen für den erhöhten Kapitalbedarf, der bei Invalidität meistens entsteht, werden zusätzlich zu den Renten der obligatorischen Unfallversicherung angeboten und unabhängig von diesen ausgerichtet.

Kürzungen wegen grobfahrlässigem Verhalten und Eingehen von Wagnissen können durch den Abschluss einer Differenzdeckung ausgeglichen werden.

Die erheblichen finanziellen Folgen eines Unfalltodes lassen sich durch die Versicherung eines Todesfallkapitals auffangen.

Mit der Soforthilfe werden Mehrkosten, welche durch einen versicherten Unfall dem Mitarbeitenden (z. B. Haushaltshilfe) und dem Arbeitgeber (z. B. ergonomische Arbeitsplatzanpassung) entstehen, bis zu insgesamt 20 000 CHF entschädigt.



Unsere vorkonfigurierten Versicherungspakete

Wir wollen es Ihnen einfach machen. Sie entscheiden, was Ihnen wichtig ist und unsere vorkonfigurierten Versicherungspakete bieten den darauf abgestimmten Schutz für Ihr Unternehmen.



Bestseller

	ECO		SMART		TOP		
	Personal	Betriebsinhaber	Personal	Betriebsinhaber	Personal	Betriebsinhaber	
UVG-Ergänzungsversicherung	Die solide Lösung für preissensitive Kunden. Was notwendig ist, ist drin.		Viel Versicherung zum besten Preis-/Leistungsverhältnis, die optimale Lösung für die meisten Versicherungsbedürfnisse.		Umfassende Leistungen und ideal für Kunden, die noch mehr Sicherheit wollen.		
Bis max. versicherter UVG-Lohn	Taggeld 1. und 2. Tag	80% des versicherten Lohnes	80% des versicherten Lohnes	100% des versicherten Lohnes	100% des versicherten Lohnes	100% des versicherten Lohnes	
	Taggeldhöhe ab 3. Tag	+10%	+10%	+10%	+10%	+10%	
	Invalidität	1-facher Jahreslohn	1-facher Jahreslohn und 350% Progression	2-facher Jahreslohn und 350% Progression	2-facher Jahreslohn und 350% Progression	3-facher Jahreslohn und 350% Progression	3-facher Jahreslohn und 350% Progression
	Tod	1-facher Jahreslohn	1-facher Jahreslohn	2-facher Jahreslohn	2-facher Jahreslohn	3-facher Jahreslohn	3-facher Jahreslohn
	Differenzdeckung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Spitaltaggeld Mehrkosten bei Spitalaufenthalten versichern, z.B. Haushaltshilfe oder Kinderbetreuung			10% des versicherten Tageslohnes	10 CHF/Tag	10% des versicherten Tageslohnes	10 CHF/Tag
	Pflegeleistung Privat- oder Halbprivatabteilung bei Spitalbehandlungen versichern			2. Spitalklasse	2. Spitalklasse	1. Spitalklasse	1. Spitalklasse
Über max. versicherter UVG-Lohn	Taggeld Taggeld ab dem 3. Tag versichern		90% des über max. versicherten UVG-Lohnes	100% des über max. versicherten UVG-Lohnes	90% des über max. versicherten UVG-Lohnes	100% des über max. versicherten UVG-Lohnes	
	Invaliditätskapital		2-facher Jahreslohn und 350% Progression	2-facher Jahreslohn und 350% Progression	3-facher Jahreslohn und 350% Progression	3-facher Jahreslohn und 350% Progression	
	Todesfallkapital		1-facher Jahreslohn	1-facher Jahreslohn	1-facher Jahreslohn	1-facher Jahreslohn	
Weitere Leistungen	Prämiensatzgarantie*		✓	✓	✓	✓	
	Helpline**		✓	✓	✓	✓	
	Soforthilfe***				✓	✓	

*Prämiensatzgarantie

Mit der Prämiensatzgarantie der Basler haben Sie die Gewissheit, dass Sie während der vereinbarten Vertragslaufzeit keine Prämienhöhung hinnehmen müssen und dies unabhängig vom Schadenverlauf.

**Helpline

Mit der Helpline können Sie sich und Ihre Mitarbeitenden von einer externen Stelle beraten lassen: für private oder geschäftliche Sorgen, unbegrenzt, anonym, rund um die Uhr, telefonisch oder vor Ort, in vielen Sprachen.

***Soforthilfe

Mit der Soforthilfe deckt die Basler auch jene Kosten, die Ihnen und Ihren Mitarbeitenden entstanden sind und welche üblicherweise nicht übernommen werden (z.B. ergonomische Arbeitsplatzanpassungen).